



Bekanntmachung zur Bauleitplanung

Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 23.07.2019 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Talstraße - Birkenweg“, Hörstel – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 47 „Talstraße / Birkenweg“ der Stadt Hörstel für den Bereich des festgesetzten Gewerbegebietes zu ändern; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die Überarbeitung und Neufassung der textlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB für den Bereich des festgesetzten Gewerbegebietes erfolgen. Insbesondere soll ergänzend aufgenommen werden, dass innerhalb des Änderungsbereiches die in § 8 Abs. 3 Ziffer 1 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Betriebsleiterwohnungen etc.) nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sind.



Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hörstel, 23. Juli 2019

Stadt Hörstel

Der Bürgermeister

gez.

David Ostholthoff